

Titel der Drucksache:

**Sportförderantrag des Stadtsportbundes
 Erfurt e. V. zur Übungsleiterförderung 2015 in
 den Erfurter Sportvereinen**

Drucksache

1993/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	29.10.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	04.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.11.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01 Die Förderung der Übungsleiter 2015 in den Erfurter Sportvereinen wird laut Anlage beschlossen.

29.10.2015, gez. i. V. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 33.300,00 EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	33.300,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1. Übersicht Übungsleiterförderung in den Sportvereinen 2015

Anlage 2. Begründung Dringlichkeit

Sachverhalt

Durch den Stadtsportbund Erfurt e. V. wurde nach Sportförderrichtlinie Pkt. 3.5 der Antrag auf Förderung der Übungsleiter 2015 in den Erfurter Sportvereinen in Höhe von 85.022,00 Euro gestellt. Richtwert für die Förderung ist die Höhe des Zuschusses gemäß aktueller Vergaberichtlinie des Landessportbundes Thüringen e. V.

Unter Beachtung der Kriterien der Sportförderrichtlinie errechnet sich eine mögliche maximale Förderung insgesamt in Höhe von 82.739,00 Euro. Im Haushalt 2015 stehen Fördermittel i. H. v. 33.300,00 Euro zur Verfügung. Dies entspricht einer Förderquote von (hier gerundet) 40,2 zu 100. Zur Berechnung der Förderung entsprechend dem Haushalt 2015 wurden die einzelnen maximal möglichen Förderbeträge mit dem Faktor 0,40247 multipliziert.

Nach Pkt. 8.2 (7) der Sportförderrichtlinie werden Anträge ab 10.200,00 Euro vom Stadtrat entschieden.

Die Deckung ist im Haushaltsplan 2015 über die HH-Stelle 55300.71510 - Zuschuss an den Erfurter Sportbetrieb für die allgemeine Sportförderung gegeben.